

Anmeldeformular zum Stanzacher Faschingsumzug am 16.02.2019



Bitte vollständig ausfüllen und der Gemeinde Stanzach, HNr. 6, 6642 Stanzach oder bei Jürgen Friedl, HNr. 97, 6642 Stanzach abgeben. Sie können auch das Formular per E-Mail an sv-stanzach@aon.at zusenden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.: 0676-5377944 Jürgen Friedl oder Tel.: 0676 7279585 Nicola Friedl zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 06.01.2019.

Verein/Name der Gruppe: _____

Adresse: _____

Ansprechperson: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Ungefähre Anzahl der Personen. _____

Motto: _____

Wir möchten folgenden Kategorie anmelden:

- Fußgruppe
- * Wagen
- Kindergruppe
- Musikgruppe

- Motorrad
- PKW
- PKW mit Anhänger
- Traktor
- Traktor mit Anhänger

Fahrzeuge dürfen nicht höher als 4,30 m sein!!

Musik: ja nein
**Ausschank: ja nein

**Unsere Platzsprecher würden die jeweiligen Gruppen kurz vorstellen.
Bitte hierzu etwas eintragen:**

*Bitte bei Gruppen mit Fahrzeugen die Art des Fahrzeuges eintragen.

** Bei Wägen mit Ausschank ist ein Unkostenbeitrag für Müll in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Dieser Beitrag ist bei der Abholung der Startnummer zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahme der oben genannten Gruppe am Faschingsumzug in Stanzach am 16.02.2019 mit Start um 16.00 Uhr. Ich bestätige auch die Informationen gelesen zu haben und diese auch vollständig zu beachten.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Informationen für die Teilnehmer



Liebe Faschingsfreunde,
wir freuen uns, dass Ihr mit uns feiern wollt.

Bitte beachtet:

Anmeldung:

Interessierte Gruppen werden gebeten, sich möglichst bald, jedoch bis spätestens 06.01.2019 vorab per Anmeldeformular anzumelden, damit die Aufstellung reibungslos organisiert werden kann.

Bitte beachtet, dass wir für das Mitwirken am Faschingsumzug als Gruppe keine Prämien oder "Startgelder" bezahlen aber auch keine verlangen. Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich. Spaß ist garantiert.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Unfälle oder Verletzungen im Rahmen der Veranstaltung. Die Teilnehmer haften für alle möglichen Schadenersatzforderungen und Schäden, die durch diese Abordnung verursacht werden.

Für große Zugfahrzeuge oder Anhänger, sind mind. je 2 Begleitpersonen pro Seite des Fahrzeuges verpflichtend vorgeschrieben.

Aufstellung und Startnummernvergabe:

Die Aufstellung beginnt am Veranstaltungstag um 14:30 Uhr.

Aufstellungsort: Parkplatz am Stoamandlift/ eventuelle Seitenstraßen beim Lift.

Die Startnummern werden beim Stoamandlift ausgegeben und bei Ausschankwägen wird auch dort gleich der Unkostenbeitrag (für Müllentsorgung/Ausschank) in Höhe von 50,00 € kassiert. Am Zeltplatz steht diesen Wägen ein Stellplatz zur Verfügung.

Route:

Die Route verläuft vom Start am Stoamandlift über die Hauptstraße durch den gesamten Stanzacher Ort, vorbei am Dorfplatz, Metzgerei Sonnweber und Gemeindehaus/Feuerwehrhalle bis hin zum Zelt am Sportplatz.

Durchführung:

Als Veranstalter übernehmen wir eine große Verantwortung gegenüber Teilnehmern, Besuchern und Behörden. Um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzugs zu gewährleisten, bitten wir euch daher folgendes zu beachten:

- Geht den Faschingszug mit Hausverstand an. Nehmt Rücksicht auf euch selbst und die anderen. Auf die Sicherheit der Zuschauer, insbesondere der Kinder ist zu achten!
- Eure Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Der Sportverein Stanzach übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt sowie während des Umzugs.
- Den Anordnungen der Zugleitung, der Polizei und Feuerwehr, sowie der als Ordner eingeteilten Begleitpersonen der Wagen ist Folge zu leisten.
- Fahrzeuge und Fahrer sowie ein Verantwortlicher der Gruppe müssen bei der Zugleitung angemeldet werden. Fahrer und Verantwortlicher dürfen selbstverständlich maskiert am Umzug teilnehmen.
- Während der An- und Abfahrt sowie beim Umzug selbst gilt die StVO. Bei Aufstellung und Umzug ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Die Zu- und Anreise von und mit Faschingswägen ist entsprechend der Straßenverkehrsordnung selbst zu organisieren.
- Fahrzeuge müssen betriebs- und verkehrssicher sein. Bei nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen müssen zumindest Bremsen und Lenkung einwandfrei funktionieren.
- Lebende Tiere dürfen, wenn überhaupt, dann nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen am Faschingszug teilnehmen (vorherige Absprache mit der Faschingsgilde unbedingt erforderlich). Wir empfehlen aber lebende Tiere möglichst zu Hause zu lassen.
- Die Fahrzeughöhe ist auf Grund von Straßendekoration mit maximal 4,30 Meter begrenzt.
- Dekomaterialien und Kostüme sind ausreichend flammhemmend auszuwählen. Sie dürfen nicht leicht entflammbar sein. Verhängt euch in Zweifel selbst ein Rauchverbot und nehmt einen Feuerlöscher mit. Wir wollen nicht, dass einer von euch in Flammen aufgeht.
- Es ist sicher zu stellen, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Die Fahrzeuge sollten entsprechend verbaut sein. Ebenso sollte die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigt sein.

- Für zweispurige Fahrzeuge sind von der teilnehmenden Gruppe zwei Begleitpersonen als Ordner zu Fuß zu stellen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Zuschauer und insb. Kinder nicht durch das Fahrzeug verletzt werden können. Dazu sind die Besucher anzuhalten einen Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu den Wägen zu halten, sowie der Fahrer durch Zeichen oder Zurufen vor auftretenden Gefahren zu warnen. Diese Ordner dürfen maskiert sein, sollten aber eine Warnweste tragen, damit sie als Ordner erkennbar sind. Diese Kennzeichnung ist während des Faschingszugs von den Ordnern sichtbar zu tragen.
- Das Verwenden von offenen Feuerstellen, Laser, Knallkörpern, Raketen und sonstiger Pyrotechnik ist nicht erlaubt.
- Bitte beachtet die vorgeschriebene Lautstärkebegrenzung von 93 dB/A. Auf Anordnung der Zugleitung sind Musikanlagen leiser zu schalten.
- Bitte beachtet hinsichtlich Alkohol:
 - die gesetzlichen Bestimmungen für Lenker laut Straßenverkehrsordnung (0,0 Promille für schwere Fahrzeuge!) sowie
 - die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich Abgabe an Jugendliche und Kinder. Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist per Gesetz untersagt.
- Eine Personenbeförderung ist nur zulässig, wenn die Sitz- und Stehplätze tritt- und rutschfest und Personen ausreichend gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sind.
- Für das Mitnehmen von Besuchern oder Teilnehmern anderer Gruppen auf den Wägen haftet die für den Wagen verantwortliche Gruppe.
- Bonbons und andere Süßigkeiten nur an die Zuschauer am Rand verteilen; nicht vor oder unter die Fahrzeuge oder zwischen Zugfahrzeug und Anhänger werfen.
- Es dürfen keine Zuschauer verletzt, beschmutzt, mit Flüssigkeiten bespritzt oder mit Gegenständen beworfen werden, die Verletzungen oder Verschmutzung von Personen verursachen können.
- Die Nichteinhaltung der Anordnungen kann zum sofortigen Ausschluss vom Zug führen. Die Zugleitung hat das Recht Gruppen – im Bedarfsfall auch ohne genaue Angabe von Gründen – vom Zug auszuschließen.
- Weitere erforderliche Maßnahmen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Rückfahrt:

- Die Ortsdurchfahrt Stanzach ist bis etwa 18 Uhr gesperrt. Bis dorthin besteht keine Rückfahrtmöglichkeit durch das Ortszentrum.
- Nach dem Umzug können die Wägen rund um das Gelände beim Festzelt abgestellt werden.

Der Sportverein Stanzach freut sich auf das bevorstehende Ereignis und eure kreativen Beiträge beim Umzug!